

4. Empfehlung  
zur Aufnahme von Fachhochschulen  
in den neuen Ländern  
in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz

Vorbemerkung

Nach Artikel 91 a des Grundgesetzes ist der Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern, deren Wahrnehmung durch das Hochschulbauförderungsgesetz geregelt wird. Danach wird die Bundesregierung ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Hochschulen oder Hochschuleinrichtungen in das Verzeichnis der in die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau einbezogenen Hochschulen aufzunehmen, die nach Landesrecht als Hochschule errichtet oder einer Hochschule ein- oder angegliedert sind. Voraussetzung für die Aufnahme in das Hochschulverzeichnis ist nach § 4 Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG), daß die Einbeziehung in die Gemeinschaftsaufgabe wegen der Bedeutung der Einrichtung für die Gesamtheit hochschulpolitisch erforderlich ist; das ist insbesondere dann anzunehmen, wenn zwischen der in die Anlage aufzunehmenden Hochschule oder Hochschuleinrichtung und einer in der Anlage aufgeführten Hochschule eine Zusammenarbeit zum Zweck der wirksameren Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglicht wird. Vor Erlaß der Rechtsverordnung soll der Wissenschaftsrat gehört werden.

Im Verlauf des Einigungsprozesses hat der Wissenschaftsrat nach den Überleitungsregelungen des § 14 a HBFG am 16. November 1990 und am 5. Juli 1991 Stellungnahmen zur vorläufigen und befristeten Aufnahme bestehender Hochschuleinrichtungen in den neuen Ländern abgegeben. Im Rahmen der Neustrukturierung des Hochschulsystems in den neuen Ländern hat der Wissenschaftsrat darüber hinaus empfohlen, Fachhochschulen als eigenständigen Hochschultyp neu einzuführen. Ihre Errichtung besitzt sowohl für die Entwicklung einer differenzierten Hochschullandschaft und eines leistungsfähigen Hochschulsystems als auch zur Unterstützung des wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandels in den neuen Ländern eine hochschulpolitisch herausragende Bedeutung.<sup>1)</sup> Ein regional differenziertes, leistungsfähiges Fachhochschulsystem soll in Ergänzung zu den Universitäten dazu beitragen, sowohl der längerfristig anwachsenden Studiennachfrage als auch den qualitativen und quantitativen Veränderungen der Qualifikationsanforderungen im Beschäftigungssystem gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang hat der Wissenschaftsrat den regionalen quantitativen und fachlichen Ausbildungsbedarf und die zu erwartende Studienplatznachfrage geprüft und dabei die notwendigen universitären Ausbildungskapazitäten ebenso einbezogen wie Aspekte praxisnaher Forschung und Entwicklung. Auf dieser Grundlage hat er für die neuen Länder Empfehlungen zu künftigen Standorten, Studiengängen und Studienplatzkapazitäten von Fachhochschulen ausgesprochen, die von den Ländern inzwischen aufgegriffen wurden.<sup>2)</sup>

- 
- <sup>1)</sup> Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in den neuen Ländern, Drs. 326/91, vom 5.7.1991, S. 25ff.  
<sup>2)</sup> Ebd., sowie Empfehlungen zur Errichtung von Fachhochschulen in Berlin-Ost und Mittweida (Sachsen), Drs. 27/91, vom 25.1.1991, und Empfehlungen zur Errichtung eines Fachbereichs Sozialwesen an einer Fachhochschule in Potsdam, Drs. 97/91, vom 13.3.1991.

Der Wissenschaftsrat hat seit November 1991 drei Empfehlungen zur Aufnahme von 19 neugegründeten Fachhochschulen in den neuen Ländern in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz verabschiedet.<sup>1)</sup>

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beantragt mit Schreiben vom 23.11.1992 die Aufnahme der Fachhochschule Wismar in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz.

Die Stellungnahme ist vom Ausschuß für Hochschulausbau vorbereitet und vom Wissenschaftsrat am 22. Januar 1993 verabschiedet worden.

#### Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern bestätigte mit dem "Gesetz über die Fachhochschulen Neubrandenburg, Stralsund und Wismar sowie die Fakultät für Ingenieurwissenschaften der Universität Rostock" die Verordnung vom 2. Juli 1991 zur Errichtung der beiden erstgenannten Fachhochschulen und beschloß die Errichtung der Fachhochschule Wismar zum 1.10.1992. Zugleich wurde die vorläufig in das Hochschulverzeichnis des HBFG aufgenommene TH Wismar, den Empfehlungen des Wissenschaftsrates folgend, zum 30. September 1992 aufgelöst.

Der Wissenschaftsrat hat die Aufnahme der Fachhochschulen Neubrandenburg und Stralsund in das Hochschulverzeichnis im

---

<sup>1)</sup> Wissenschaftsrat: Empfehlung zur Aufnahme von Fachhochschulen in den neuen Ländern in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz, Drs. 472/91, vom 15.11.1991; 2. Empfehlung zur Aufnahme von Fachhochschulen, Drs. 734/92, vom 15.5.1992; 3. Empfehlung, Drs. 807/92, vom 3.7.1992.

November 1991 empfohlen und das Land um Ausbauplanungen für die Fachhochschule Wismar gebeten. Die Hochschulen in Stralsund und Neubrandenburg haben den Lehrbetrieb bereits zum 1. Oktober 1991 aufgenommen.

#### Fachhochschule Wismar

Die Fachhochschule Wismar, in die Teile der früheren TH Wismar und der Fachschule für Angewandte Kunst Heiligendamm übernommen wurden, wurde am 1. Oktober 1992 errichtet und hat ihren Studienbetrieb zum Wintersemester 1992/93 mit elf Fachbereichen begonnen, in denen insgesamt rund 620 Studierende zugelassen werden sollen. Neben dem Hauptstandort Wismar verfügt sie über zwei Außenstellen in Warnemünde für den Bereich Schifffahrt und Seetechnik/Nautik sowie Heiligendamm für die Bereiche Innenarchitektur und Design; diese Außenstelle war zwischenzeitlich an die Fachhochschule Stralsund angebunden. Als schrittweise angestrebtes Ausbauziel ist die Errichtung von ca. 4.000 flächenbezogenen Studienplätzen vorgesehen; das sind rund 700 mehr als vom Wissenschaftsrat für den Standort Wismar empfohlen.

Das Land plant für den Endausbau folgende zwölf Studiengänge:

- Elektrotechnik
- Maschinenbau
- Betriebswirtschaftslehre
- Bauingenieurwesen
- Architektur
- Wirtschaftsinformatik
- Informatik
- Seefahrt (Warnemünde)
- Innenarchitektur (Heiligendamm)

- Design (Heiligendamm)
- Sozialwesen
- Verfahrens- und Umwelttechnik

Der derzeit für ein Ergänzungsstudium eingerichtete Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen entfällt in der Endausbauphase. Anstelle der Fachbereiche Schiffstechnik sowie Seeverkehr/Nautik ist dann ein Fachbereich Seefahrt vorgesehen. Das Land sieht davon ab, die Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Errichtung einer Abteilung in Wismar für die "grünen Studienbereiche" zu realisieren. Ein solcher Fachbereich soll statt dessen an der Fachhochschule Neubrandenburg errichtet werden, wie das Land mit Schreiben vom 15. Juli 1992 mitgeteilt hat. Der Wissenschaftsrat erhebt gegen diese Planung keine Bedenken. Die Anregung des Wissenschaftsrates zum Aufbau eines Studiengangs Biotechnologie oder Chemieingenieurwesen hat das Land mit dem Studiengang Verfahrens- und Umwelttechnik konkretisiert.

Die Fachhochschule Wismar nutzt die Gebäude und Laboreinrichtungen der ehemaligen Technischen Hochschule. Das Land sieht die vorhandenen Kapazitäten für die erste Ausbauphase als ausreichend an. Mit der Erweiterung des Fachbereichsspektrums und dem erwarteten Ansteigen der Studentenzahlen wird ein weiterer räumlicher Ausbau - besonders im fächer-spezifischen Laborbereich - für erforderlich gehalten. Die Planungen für den künftigen Ausbau sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

#### Empfehlung

Der Wissenschaftsrat begrüßt die Ausbaupläne für die neugegründete Fachhochschule Wismar und empfiehlt ihre Aufnahme in die Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz rückwirkend zum 1.10.1992 anstelle der vormaligen TH Wismar. Zum Stand-

ort Heiligendamm knüpft er an seine Empfehlung vom Januar 1991 an<sup>1)</sup> und bittet das Land, Planungen zur künftigen Entwicklung der Studiengänge im Bereich von Design/Gestaltung am Standort Wismar einzuleiten. Er weist darauf hin, daß deshalb größere Investitionen in Werkstätten und Räume an der Außenstelle Heiligendamm zur Aufnahme in den Rahmenplan nur empfohlen werden können, soweit sie zur interimistischen Aufrechterhaltung des Studienbetriebs dringend erforderlich sind.

---

<sup>1)</sup> Wissenschaftsrat, Empfehlungen zu Standorten und Studienangeboten einer Fachhochschulausbildung im Bereich Design/Gestaltung in den neuen Ländern, Drs. 511/91 vom 24.1.1991, S. 20-23.